

Seit 1. März fördert die KfW wieder die Durchführung von Teilmodernisierungen an Gebäuden zur Verbesserung von deren Energieeffizienz. "Gefördert werden Bauherren, die die Energiebilanz ihres Gebäudes verbessern. Dabei steht ihnen in Zukunft wieder frei, ob sie dies im Rahmen einer einmaligen Komplettsanierung zum KfW-Effizienzhaus erreichen oder Schritt für Schritt mit einzelnen hochenergieeffizienten Modernisierungsmaßnahmen", sagte Dr. Axel Nawrath, Vorstandsmitglied der KfW Bankengruppe. "Das kommt insbesondere privaten Hausbesitzern zugute, die die finanzielle Belastung durch zeitlich versetzte Sanierungsmaßnahmen strecken möchten."

Zu solchen Maßnahmen gehören u.a. die Wärmedämmung der Außenwände, des Dachs oder der oberen Geschossdecke, die Erneuerung der Fenster und Außentüren, der Einbau einer Lüftungsanlage und/oder der Austausch der Heizung. Die erforderlichen Planungs- und Baubegleitungsleistungen werden ebenfalls finanziert.

Im Programm 152 erfolgt die Förderung in Form eines Kredits zu vergünstigten Konditionen, wobei die derzeitigen Zinssätze zwischen 2,57% und 3,03% effektiv p.a. liegen, je nach Zinsbindung und Laufzeit. Alternativ kann aus dem Programm 430 die Investition durch einen Zuschuss gefördert werden. Der Zuschuss beträgt 5% der Investitionskosten, maximal jedoch 5000 € pro Wohneinheit.

Voraussetzung für die Förderung ist die Beratung durch einen Sachverständigen.